

## **Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Abschluss von Vereinbarungen zu Übungsleiter- und Ehrenamtsverträgen sowie Honorarverträgen für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und des Offenen Ganztags der Stadt Löhne**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Löhne von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

|   |   |
|---|---|
| <b>Verantwortliche/r:</b>   | Stadt Löhne<br>Der Bürgermeister<br>Oeynhausener Str. 41<br>32584 Löhne<br>Telefon: 05732/100-0<br>Fax: 05732/100-309<br>E-Mail: <a href="mailto:info@loehne.de">info@loehne.de</a>   |
| <b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>                                  | Stadt Löhne<br>Datenschutzbeauftragte/r<br>-persönlich-<br>Oeynhausener Straße 41<br>32584 Löhne<br>Tel.-Nr.: 05732/100-0<br>E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@loehne.de">datenschutz@loehne.de</a>   |
| <b>Zweck und Notwendigkeit:</b>                                   | Die Stadt Löhne verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck des Abschlusses von Vereinbarungen zu Übungsleiter- und Ehrenamtsverträgen sowie Honorarverträgen und zur Auszahlung der Entgelte.   |
| <b>Rechtsgrundlage:</b>   | Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage eines Gesetzes gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. Einkommenssteuergesetzes (EStG), des SGB VIII sowie den "Standards für den Einsatz von Honorarmitarbeitern/Übungsleitern/ Ehrenamtlern in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Löhne" |
| <b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>                       | Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.   |
| <b>Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:</b> | Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.   |
| <b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>                             | Die Daten werden für zehn Jahre bei der Stadt Löhne gespeichert. Nach dem Widerruf werden die Daten innerhalb von 90 Tagen endgültig gelöscht.  |
| <b>Betroffenenrechte:</b>   | Auskunftsrecht (Art. 15)<br>Recht auf Berichtigung (Art. 16)<br>Recht auf Löschung (Art. 17)<br>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)<br>Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)<br>Widerspruchsrecht (Art. 21)<br>Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)                                 |
| <b>Profiling:</b>   | Ein automatisiertes Profiling seitens der der Stadt Löhne findet nicht  |

statt.